

Verbands-Zeitung

Publicationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerel- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postleitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg.
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin G.W. 68.

Informationspreis
Geschäftsanzeigen: die geschwungene Nonpareilleiste 40 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 30 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 20 Goldpf.

Die Alkoholgetränke-Industrie. — Arbeiterschaft und Konzernbildung.

In der Feststellung der Arbeiterverteilung der deutschen Industrie Ende 1921, bearbeitet in der Reichs- arbeitsverwaltung und kartographisch dargestellt, ist die Alkoholgetränke-Industrie zusammengefaßt. Und zwar als:

Gruppe 1: Weinkellereien, Herstellung von Schaum-, Frucht- und Obstweinen;

Gruppe 2: Branntweinbrennereien, Likör- und Essenzherstellung, Sprittraffinerien und Preschhef- herstellung;

Gruppe 3: Mälzereien und Brauereien.

Die Ziffern, die gegeben werden, sind mit gewissen Einschränkungen zu bewerten. Sie können allerdings nicht dem Friedensstand entsprechen, aber für die jetzigen Verhältnisse bieten sie immerhin einen Vergleichsmarkt, wenn sie auch nicht mehr ganz zutreffen werden. Die Ziffern der Friedenszeit sind in allen drei Gruppen ungleich größer, namentlich in der Gruppe: Mälzereien und Brauereien, besonders bezüglich der Zahl der Arbeiter.

Wirtschaftliche Hemmungen und gesetzliche Beschränkungen der Produktion in der Kriegs- und Nachkriegszeit, und gleichermaßen Beschränkungen des Konsums bewirkten eine ganz erhebliche Umstellung und Betriebskonzentration in den verschiedenen Industrien und auch eine erhebliche Minderung der Arbeiterzahl infolge der zahllosen Betriebsstilllegungen. Ende 1921 finden wir etwa die Hälfte und weniger der Arbeiterzahl, die im letzten Friedensjahr in den verschiedenen Industriegruppen beschäftigt war. Die Ziffern, die hier gegeben werden, beziehen sich auf das gegenwärtige Deutschland einschließlich der abgetretenen Teile von Oberschlesien, ohne den Freistaat Danzig und ohne den Saarstaat. Es waren Ende 1921 nach der Darstellung vorhanden:

In Gruppe 1: Weinkellereien, Schaum-, Frucht- und Obstweinbetriebe.

	Betriebe	Arbeiter
Im Deutschen Reich	745	4092
Davon in		
Preußen	145	1625
Bayern	64	502
Sachsen	18	193
Württemberg	134	336
Baden	262	630
Hessen	87	558
Hamburg (Staatsgebiet)	30	191
Bremen (Staatsgebiet)	3	37
Oldenburg	1	17
Thüringen	1	3

In Gruppe 2: Branntweinbrennereien, Likör- und Essenzherstellung, Sprittraffinerien und Preschhefherstellung.

	Betriebe	Arbeiter
Im Deutschen Reich	1291	11 330
Davon in		
Preußen	857	7 361
Bayern	128	1 040
Sachsen	70	752
Württemberg	46	445
Baden	83	684
Hessen	13	151
Hamburg (Staatsgebiet)	17	349
Mecklenburg-Schwerin	23	220
Oldenburg	11	91
Braunschweig	11	71
Thüringen	13	59
Arnsfeld	4	51
Bremen (Staatsgebiet)	6	6
Lippe	2	10
Mecklenburg-Strelitz	1	2
Schaumburg-Lippe	5	38
Lübeck (Staatsgebiet)	1	—

In Gruppe 3: Mälzereien und Brauereien.

	Betriebe	Arbeiter
Im Deutschen Reich	3384	55 151
Davon in		
Preußen	1076	26 899
Bayern	1316	13 764
Sachsen	195	3 900
Württemberg	289	2 599
Baden	249	2 200
Thüringen	101	1 448

	Betriebe	Arbeiter
Hessen	52	1 170
Hamburg (Staatsgebiet)	7	441
Mecklenburg-Schwerin	22	438
Oldenburg	9	90
Braunschweig	20	508
Arnsfeld	18	738
Bremen (Staatsgebiet)	6	627
Lippe	5	52
Lübeck (Staatsgebiet)	6	137
Mecklenburg-Strelitz	6	62
Waldeck	4	20
Schaumburg-Lippe	3	58

Die Einschränkungen der Produktion und die Verminderung der Arbeiterzahl müssen wir als gegebene Tatsache hinnehmen, notwendig ist aber, sich mit den Begleitscheinungen dieser für die Arbeiter bedauerlichen Tatsachen zu beschäftigen. Wir haben schon vor Jahren auf die Entwicklung der Konzerne in der Getränkeindustrie hingewiesen, die Vereinigung von Betrieben der verschiedenen Branchen unter der Herrschaft eines oder mehrerer vereinigten Unternehmungen oder die Unterstellung unter deren Einfluß. Wir hatten damals besonders mit folgenden Konzernen zu tun und ihren Umfang dargestellt: Ostwerke-Kahlbaum-Schultheiß-Paarenhofer; Engelhardt; Rückforth; Sinner; Riebel. Im Laufe der Zeit haben sich nicht nur diese Konzerne weiter ausgebrettet, es sind auch eine Anzahl anderer ins Leben getreten, so daß ein großer Teil der Produktion von diesen Konzernen beherrscht wird. Soweit Feststellungen vorliegen, und so weit sie uns bekannt sind, hat die Welt der Konzerne in der Getränkeindustrie folgende Ausbreitung:

Dem Ostwerke-Kahlbaum-Schultheiß-Paarenhofer-Konzern sind angegliedert die beiden großen vereinigten Brauereien Schultheiß-Paarenhofer mit ihren etwa 12 Produktionsstätten (Brauereien und Mälzereien) in Frankfurt a. d. O., Berlin und Umgegend, Fürstenwalde, Dessau und Breslau; ferner die Brauereien in Hindenburg, Oppeln, Giesmaisdorf, Strehlen, München (Pschorr), Breslau (Brauerei Haase), Brieg; die Kahlbaumwerke Berlin, Spritbetriebe in Kandzin, Breslau; Weinbetriebe in Grünberg, daneben auch noch Mühlenbetriebe in Breslau, Schattowitz, Hartlib, Landeshut, Borsig, Borsig, Potschau, Hindenburg, Groß-Wartenberg, Oels.

Der Riebel-Konzern umfaßt neben der gleichnamigen Brauerei in Leipzig die Brauereien in Altenburg, Gera und Finsterwalde, je einen Betrieb in Plauen, Greiz, Torgau, Wurzen, Eilenburg, Leipzig, Magdeburg, Wittenberge, Oschersleben, Sorau, Arnstadt, Greußen, Gräfenhain, Herzberg, Königsee, Kahla, Salzungen, Meiningen, Erfurt, Roßlau und Zwiedau. Zur Verstärkung des Absatzes im Hauptbetrieb wurden die Kontingente einiger Brauereibetriebe in Leipzig aufgekauft.

Zum Riebel-Konzern gehören Brauereien in Königsberg 2, Tilsit, Insterburg, Rastenburg, Braunsberg, Ebing, Grabow (Medgendorf), Grünberg; je eine Bierbrauerei bzw. Hefefabrik und Weinbetriebe in Königsberg 2, Grünberg 2, Tilsit, Reichenberg i. Schl., Emmental und Gütersloh; je eine, außerdem je eine Mühle in Breslau und Oels, sowie eine Räuchermittelfabrik in Insterburg. Die Fabrikation im Stammbetrieb in Stettin erstreckt sich auf Lebens- und Genussmittel fast aller Art.

Zum Engelhardt-Konzern gehören Brauereien in Berlin 2, Warmbrunn, Hirschberg, Gottesberg, Weismässer, Breslau, Halle, Merseburg, Sangerhausen, Kelbra, Bamberg, Frankfurt a. O. je eine. Er steht unseres Wissens auch in Interessengemeinschaft mit dem Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld; und einen Weinbetrieb im Rheinland. Ferner ist der Engelhardt-Konzern beteiligt an einem Brauereikonzern in Oberitalien, der auch eine Brauerei in Messina und Tripolis errichtet hat. Die Interessengemeinschaft des Engelhardt-Konzerns mit der Gilka A.G. und der Lindauer Aktienbrauerei ist aufgelöst.

Neben diesen großen und größten Konzernen haben die Konzentrationsbestrebungen weiteren Umfang angenommen im ganzen Reich. In Stettin waren vor circa zehn Jahren noch 10 Brauereien und 4 Brennereien bzw. Hefefabriken. Die Brauereien sind auf drei Betriebe zusammengeschmolzen und werden beherrscht von einer Interessengemeinschaft, die ihre Fanganme auf viele Orte der Provinz Pommern ausgestreut hat. Längs der polnischen Grenze beherrscht diese Interessengemeinschaft fast ausschließlich das Feld.

Der Felsenkeller-Dresden-Konzern umfaßt neben dem gleichnamigen Betrieb noch zwei andere Brauereien in Dresden, 2 in Chemnitz, je einen in Freiberg, Gersdorf, Annaberg, Zwiedau, Glauchau, Sebnitz, Pirna.

Der Eisenacher Aktienbrauerei sind angegeschlossen je ein Betrieb in Berlin a. Werra, Hersfeld, Gotha, Salzungen, Erfurt und Mansfeld.

Der interessengemeinschaft "Bürgerliches Brauhaus Saalfeld" angehören je ein Betrieb in Meiningen, Blankenhain, Schmiedefeld.

Das Sonneberger Brauhaus unterhält Verbindung mit der Exportbrauerei in Neustadt a. d. O., die beide je eine Anzahl Klein- und Mittelbetriebe vorher aufgesogen hatten.

In Schlesien besteht noch ein sogenannter Kulmisch-Konzern, der folgendes Gebiet umfaßt: je eine Brauerei in Waldenburg, Crotschwitz, Gorlitz, Frankenstein, Neuroda und eine Mühle in Saarau.

Die Firma Alsendorf in Schönebeck beherrscht die Betriebe in Stadtkirch, Salbkerstadt und Werderode.

Die Schöffenbräuerei in Cassel (und aller Vor- ausicht nach auch deren Schwesterbetriebe in Mainz und in Frankfurt am Main) gehört zum Bank-Konzern Arnold-Dresden.

Die Kasseler Hercules-Brauerei hat fast alle Betriebe in der weiten Umgegend aufgesogen und alle bis auf einen stillgelegt.

Der Bavaria-Konzern Hamburg erstreckt sich auf 4 Brauereien in Hamburg, je 1 in Harburg, Oldenburg, Jever, Münster und Ranzau b. Elmshorn. In 6 Dörfern hat dieser Konzern in den letzten Jahren die dort bestehenden Mittelbetriebe stillgelegt und dort Niederlagen errichtet.

Der Holsten-Konzern Hamburg umfaßt die gleichnamige Brauerei sowie zwei Betriebe in Neumünster und einen in Kiel.

Dem Hadeln-Bock-Konzern in Bremen gehören 5 Brauereien in Bremen, eine in Bremerhaven und 2 in Oldenburg an.

In Stuttgart sind von 5 Betrieben 4 zu einer Interessengemeinschaft vereinigt.

Im Südwestdeutschland besteht der Weger-Konzern, Worms, dem bis jetzt angehören der gleichnamige Betrieb in Worms und je 1 Betrieb in Frankenthal, Darmstadt und in Mannheim. Der zuletzt genannte und der Wegerische Betrieb haben je eine Anzahl Klein- und Mittelbetriebe aufgesogen. Der Konzern steht im Begriff, sich noch erheblich zu erweitern.

Bekannt ist, daß einige Dortmunder Großbrauereien im vorgelagerten östlichen Westfalen und in Lippe eine Anzahl Klein- und Mittelbetriebe durch Kauf der Kontingente an sich gezogen haben.

In der Malzindustrie gab es schon immer drei fest in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete, die auch je ihre besondere Wirtschaftsorganisation hatten und in der Spitze im Bund Deutscher Malzfärbiranten zusammengeschlossen waren. Es waren dies das ostdeutsche Gebiet (Breslau); das mitteldeutsche Gebiet (Halle, Thüringen); das südwestdeutsche Gebiet (Mannheim, Schweinfurt). Malzkonzerne bestehen folgende: Der Wölfe-Giesenbergs-Konzern in Erfurt. Er umfaßt die Handelmälzereien in Landsberg b. Halle, Schleiditz, Arnstadt, Magdeburg und Eggersleben, sowie die Betriebe von Wolf und Eisenberg in Erfurt. Seine besonders zusammengefaßten sind außerdem noch die Mälzereien in Nienburg, Niemberg und Könnern, sowie die gleichen Betriebe in Langensalza, Wolfs-Söhne in Erfurt, Mühlhausen und Großengottern. Inwieweit die hier genannten Interessengemeinschaften wieder ineinander verschleichen, ist nicht ersichtlich.

Zu erwähnen wäre noch die Interessengemeinschaft von nur Sprit- bzw. Hefefabrikanten. Zu nennen sind die Firmen Bast-Nürnberg, Sinner in Grünwinkel, Bögel und Winkelhausen-Magdeburg, Siegmar, sowie eine Firma in Neuhausenleben.

Im Saarstaat sind zwei größere Konzerne bekannt, die die dortige Getränkeindustrie beherrschen, der Kahlbaum-Schäfer-Konzern und der Kandler-Konzern.

Die Schlusfolgerung aus den vorgeführten Tatsachen müssen die Arbeiter der Getränkeindustrie ziehen: daß der wirtschaftliche Zusammenschluß vieler Betriebe in wenigen Händen einen noch engeren Zusammenschluß der Arbeiter bedingt, und daß die kommerzielle Verfehlung und Verwachsung der verschiedenen Industriegruppen der Getränkeindustrie auch den Zusammenschluß der Getränkearbeiter notwendig macht. Diesen Weg zeigt uns die Entwicklung; ihr muß Rechnung getragen werden, wenn die Arbeiter ihre Interessen zu wahren verstehen.

Wechselnde Profitpolitik zwecks Lebensmittelversteuerung.

Unsere Zeit ist eine schnelllebige. Jeder Tag wirft neue Fragen auf, die das Volk durchdringen und schnell der Vergessenheit anheimfallen lassen. Dennoch dürfen sich die Verbraucher, besonders die Arbeiter daran erinnern, wie die gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugerkreise unter dem Druck des zwangsirtschaftlichen Preisregelung im Laufe höchster Entwicklung nach der freien Wirtschaft verlängerten. „Freie Wirtschaft“ war das Schlagwort, auf das Industrielle, Handels- und Gewerbetreibende sowie Bauern einhellig schworen, mit ihrer Verwirklichung das Verschwinden aller wirtschaftlichen Kräfte in Aussicht stellend. Nach den Versicherungen der landwirtschaftlichen Erzeugerkreise war die Besetzung der Zwangsirtschaft eine dringende Notwendigkeit, wenn die solange durch sie gefestigten produktiven Kräfte wieder entfaltet und ein weiteres Zurückgehen oder Stagnieren der landwirtschaftlichen Produktion verhindert werden sollte.

Die Regierung räumt diesen Forderungen nach. Die Zwangsirtschaft fiel, die freie Wirtschaft trat an ihre Stelle. Damit war die Bahn für den verheißenden wirtschaftlichen Aufstieg frei. Bemerkbar wurde davon aber den Verbrauchern nichts. Im Gegenteil gingen nunmehr die Preise, durch leidliche Beschrankungen mehr zurückgehalten, mit räpler Schnelligkeit in die Höhe. Die Preistreiberei nahm einen nie geahnten Umfang an; Bucherer und Schieber hielten reiche Ernte, die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung dagegen verschlechterte sich zusehends, weil die Löhne trotz aller Anstrengungen der Gewerbeleute, eines Ausgleichs zu schaffen, den im rasenden Lauf aufwärts stürmenden Preisen nicht zu folgen vermochten. Papiermilliarden, Papiermilliarden wurden von der Roten Presse in immer unheimlicher wachsendem Maß in den Verkehr geworfen, bis der Währungsaußenseiter da war. An seiner Herbeführung trägt die Preistreiberei der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeuger neben der von ihnen zur Unzeit verordneten freien Wirtschaft einen großen Teil der Schuld. Erst die Stabilisierung der Mark machte weiteren Preistreibereien ein Ende. Was alle Appelle und Beschwerden der Behörden an den Oberhaupten der Landwirte nicht zu erreichen vermochte, das führte das mit dem Auftreten der Rentenmark einsetzende Aufhören der Angstläufe, die wieder möglich gewordene Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland sowie die stärkere Heranziehung von Industrie, Handel und Landwirtschaft zur Steuerleistung herbei, von der sie bis dahin fast vollständig verhindert blieben. Die zurückgehaltenen Warenoorräte kamen zum Vorschein. Auch Lebensmittel und Getreide waren da. Selbst aus dem Jahre 1922 erschienen noch größere Getreidemengen auf dem Markt, die in wunderlicher Absicht zurückgehalten wurden. Das Angebot war so groß, daß die Lebensmittel teilweise unter dem Weltmarktpreis sinken mussten.

Von dieser Wirkung der freien Wirtschaft waren die Erzeuger, besonders die Großagrarien wenig erhabt, weshalb sie sich schleunigst wieder zurück hielten, indem sie nach Zollschwelle traten. Dass die Schutzzollpolitik, die sie nun wieder fordern, mit einer anderen Form der Zwangsirtschaft versteckt, bedarf keiner eingehenden Darlegung. Der Schutzzoll soll die Einfuhr wenn nicht völlig verhindern, so doch dadurch einschränken, daß er die aus dem Ausland kommenden Waren um den Zollfuß festgesetzten Zolltaxen verteuert. Das hat die Wirkung, daß damit auch der Preis der Industriewaren auf den durch den Schutzzoll erhöhten Weltmarktpreis steigt. Der Unterschied zwischen der versteckten Zwangsökonomie und der Schutzzollpolitik besteht nur darin, daß erstere den Zweck hatte, die Barespreize niedrig zu halten, mit leichter Dagegen die Wohlfahrt verfolgt wird, dieselben zu erhöhen. Dass diese Erhöhung bei Wiederanwendung der früheren Zollsätze keine geringfügige sein würde, zeigt die Vorrede, die den Großagrarien aus der Zollpolitik der Kriegszeit ablösen. In den Jahren 1907 bis 1910 berechneten sich dieselben allein aus den Betriebsszenen auf nicht weniger als 2880 Millionen Goldmark, die ihnen das deutsche Volk in Form der Bruttoverschuldung zahlten mußte.

Wie vorals die freie Wirtschaft wird die vom den Agrarien angestrebte Schutzzollzwangsökonomie als unbedingt notwendig bezeichnet, um den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern, einen neuen Anreiz zur Entwicklung höherer landwirtschaftlicher Leistungen zu schaffen. Alles natürlich zum Leben des Volkes, dem heileste nicht der tägliche Lebensbedarf versteuert werden soll, denn den Zoll trägt — wie die Agrarier großmuthig versichern — das Ausland. Das ist nach dem ausgeführten Schwund, genau so schwund, wie die angesichts durch die Schutzzolle herbeigeführte Steigerung der Produktion. Was die Agrarier mit der Aufzehrung der Zwangsökonomie erreichen wollten und jetzt mit der Wiederanwendung der Schutzzollpolitik beschäftigen, sind lediglich höhere Preise für ihre Produkte. An der Steigerung der Produktion haben sie kein Interesse. Sie zu erreichen, sind Preissteigerungen erfahrungsvollig des ungeeignete Mittel. Technische und organisatorische Fortschritte zur Erhöhung der Produktion

erfolgen in der Regel stets unter dem Druck wirtschaftlichen Zwanges. Diesem wollen sich aber die Agrarier gerade entziehen. Mit besonderen volkswirtschaftlichen Kenntnissen und unserer Großagrarien im allgemeinen nicht beworben. Das müssen sie aber nur ausnutzen, daß verstärkte Produktion erhöhtes Angebot und sinkende Preise hervorruft. Das wollen sie verhindern, und die Regierung zeigt ihnen hierbei verhältnismäßiges Entgegenkommen. Mit welchem Erfolge, bemüht bereits die Aufstellung des Getreideausfuhrverbots, die sofort eine Erhöhung der Getreide-, Brot- und Fleischpreise hervorrief. Die Einführung von Schuhzöllen würde sie noch weiter steigern.

Es ist rührend, wie sehr sich die Regierung um das Wohl der Produzenten besorgt zeigt. Diese brauchen nur Wünsche zu äußern, alsbald schwant die Regierung ein, ohne besonderes Widerstreben werden sie erfüllt. Die Arbeiter sind ein beratiges Entgegenkommen nicht gewöhnt. Hunderttausende von Arbeitern sind als Opfer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise arbeitslos oder auf Kurzarbeit bestimmt, leidet mit ihren Familien bittere Not. Millionen von Kriegs- und Sozialrentnern müssen sich mit den lächerlichen Renten aufzufinden haben. Hunderttausende von Arbeitern sind mit ihren Familien in Wohnungen zusammengepresst, denen gegenüber die Zellen der Gefangenisse und Justizhäuser ideale Wohngelegenheiten darstellen. Für sie alle hat die Reichsregierung zur Verbesserung ihrer Lage nichts anderes als Vertröstungen oder Drohungen übrig. Das war schon unter dem alten Obrigkeitstaat so, unter dessen Regime die Großagrarien in besonderem Maße gehütet wurden, so daß sie sich geradezu als Reisefestgänger betrachteten; was ihre Annahme erhöhte. Das Schreien und Weinenziehen aller über deren Interessen wurde ihnen zur Gewohnheit. Die Arbeitnehmer dagegen waren infolge ihrer politischen Rechtlosigkeit lediglich Objekt der Gesetzgebung, deren Wünsche man ignorieren konnte, wenn man es nicht vorzog, ihnen die kalte Faust zu zeigen. Soll diese Politik wieder eingeleitet werden? Das braucht nicht der Fall zu sein, wenn die Massen der Arbeiter sich ihrer Stellung zum Staate bewußt sind. Nur Uneinigkeit, Teilnahmslosigkeit macht sie ohnmächtig. Einig aneinander geschlossen ist die Arbeiterschaft imstande, alle das Gemeinwohl schädigenden Pläne gewisser Interessengruppen abzuwehren und die Unterwerfung ihrer berechtigten Forderungen durchzuführen.

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

II.

2. Annahme über Ablehnung?

Hätte Deutschland die Wahl zwischen vorläufigen Lösungen wie sie Rathenau zunächst für kurze Zeit vorausblickte, und dem Plan der Sachverständigen, so würde man sehr wahrscheinlich heute gegen die Rathenau-Lösungen wählen. Die Wahl steht aber gar nicht mehr Dawes oder Rathenau, sondern Dawes oder Michel-Syste m. Und nachdem dieses ungünstigste, der Entente nicht sehr viel entbringen, Deutschland aber in unverträglicher Weise bestehende System einmal da ist, ist für jeden vernünftig Verhandlende eine Ablehnung des Dawes-Gutachtens ganz ausgeschlossen. Seine Berechtigung ist zum mindesten die Wiederauflistung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit löst es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Prinzip unter der Ruhmes-Befreiung, das außerdem Deutschlands Wirtschaftsproblem verdeckt für die deutsche Arbeitnehmerschaft im besondern ist aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Michel-System in unverträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsabteilungen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgewälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie fröhdem wegen dieser Kosten überhöhte Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verlierer dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens gewidmet werden. Das Michel-System erwähnt neben anderen Umständen zugrunde Werdenpreise in Deutschland, die drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Diensten. Deshalb besteht das Michel-System zuerst eben und eine zielbewußte Politik darauf einzustellen. Die hauptsächlichen Bedenken gegenüber dem Dawes-Gutachten liegen in vier Punkten:

1. Die Belastung des deutschen Volkes wird zunächst bedeutsam ichwerter als der Dawes-Bericht annimmt. Doch sei auch hier davon gewarnt, diese günstigen Wirkungen zu erwarten. Erst der Annahme des Dawes-Gutachtens müssen wir durch eine starke Vereinigungskräfte hindurch, weil in der unglücklichen Inflationszeit unsere Industrie- und Handelswirtschaft sich vollkommen falsch organisiert hat. Wir haben viel zu viele Betriebe in Handel und Bankwesen und viel zu viel und auch rückständige Betriebe in unserer Industrie. Eben deswegen sind wir, während uns gegenüber feinerlei Vorteile geschrieben, deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr, wie wir in Cannes berechnet haben, 20—25 Prozent weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre beinahe 1 Milliarde Goldmark, den wir dann größtenteils vorzugsweise nicht hereinholen könnten, oder fast 4 Proz. unseres Volkseinkommens.

Doch sei auch hier davon gewarnt, diese günstigen Wirkungen zu erwarten. Erst der Annahme des Dawes-Gutachtens müssen wir durch eine starke Vereinigungskräfte hindurch, weil in der unglücklichen Inflationszeit unsere Industrie- und Handelswirtschaft sich vollkommen falsch organisiert hat. Wir haben viel zu viele Betriebe in Handel und Bankwesen und viel zu viel und auch rückständige Betriebe in unserer Industrie. Eben deswegen sind wir, während uns gegenüber feinerlei Vorteile geschrieben, deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr, wie wir in Cannes berechnet haben, 20—25 Prozent weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre beinahe 1 Milliarde Goldmark, den wir dann größtenteils vorzugsweise nicht hereinholen könnten, oder fast 4 Proz. unseres Volkseinkommens.

Darüber hinaus ist der Zustand, den der Dawes-Bericht schafft, sicherlich weit besser als der jetzige unter dem Michel-System, den wir der unglücklichen Politik der Nichterfüllung nach Essem-Schlesien-Klöckner-Hövenstein verdanken, aber doch nichts weniger als ein idealer oder auch nur wünschenswerter Zustand. Deutschland im allgemeinen, die deutschen Arbeitnehmer im besondern, haben allen Anlaß, weitergehende Verbesserungen auch am Dawes-System zu erwarten und eine zielbewußte Politik darauf einzustellen. Die hauptsächlichen Bedenken gegenüber dem Dawes-Gutachten liegen in vier Punkten:

2. Der Plan enthält eine wirtschaftliche Ungerechtigkeit, indem er schon Teile der deutschen Schuld kapitalisiert, d. h. Teile des deutschen Vermögens vorweg veräußern will, ohne daß überhaupt gesagt ist, wieviel denn die Last beträgt, also welche Teile des deutschen Vermögens überhaupt gefordert werden.

3. Recht beträchtliche Gefahren liegen darin, daß die Eisenbahnen nicht mehr nach den Interessen des deutschen Wirtschaftsraums allein festgelegt werden, und vor allem auch, daß die deutsche Eisenbahn nicht mehr in unserer eigenen Hand, sondern im Interesse der „Transföderierung“ in fremde Hand geht. Darin liegt aber eine recht beträchtliche Gefahr für das fünfjährige Planbuch.

4. Die Verteilung der Lasten, die der Bericht vornimmt, ist zunächst einmal zweisinnig, ungerecht und trifft unverhältnismäßig schwer die Arbeiterschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeiter sowohl wie als Verbraucher. Wir wollen diese Mängel untersuchen, um daraus die wirtschaftlichen Richtlinien zu finden, nach denen Umgestaltung und Ausbau unseres Reparationsystems unter allgemeinen Gesichtspunkten sowohl wie insbesondere unter denjenigen der Arbeiterschaft sich zwingend ergeben.

Zu 1. Die Last ist schwerer als angenommen. Es galt bei manchen „Sachverständigen“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie stets als patriotische Pflicht, die deutsche Wirtschaft als rettungslos passiv darzustellen, also als eine jämmerliche, die mehr verachtet als sie erzeugt. Drsbesonders wurde der Achtstundentag als die Ursache dieser immer weitergehenden Verelendung der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Daß diese ganze Denkweise der Wirklichkeit nicht entspricht, ist in meiner Schrift „Die deutsche Währungsfrage“ eingehend dargelegt. Auf das Ausland aber haben derartige pseudopatriotische Behauptungen genügt gezeigt. Auf Grund der bitteren Klagen über Verelendung der Wirtschaft erwartete man in Deutschland heruntergewirtschaftete Eisenbahnen, zerstörte Fabriken, vielleicht sogar untergebrachte Unternehmen zu finden. Statt dessen sah man ausgebaute Fabriken, ein ganz leidlich wieder hergestelltes Eisenbahnsystem und bis vor kurzem eine verhältnismäßig große Zahl neuer Unternehmer und keine Zusammenbrüche

3. Wirkungen der Annahme des Gutachtens.

Aller Vorwürfe nach wird die Annahme des Gutachtens nicht bald gegenüber der heutigen Lage wesentlich die Besserung einbringen, in der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, wenn auch diese Besserungen nicht so

Daraus und auch auf Grund einer Misstrasse in dem den Sachverständigen vorgelegten Material sind diese nun zu einem genau umgekehrten Schluß gekommen, nämlich, daß die deutsche Wirtschaft sich schnell wieder hergestellt habe, daß die deutschen Eisenbahnen in besserem Ausland seien als die der Ententestaaten selber, und daß also die Wirtschaftskraft Deutschlands unerholt ist. Einige Leute sind es bisher geglaubt haben. Anderer sehen auch die Sachverständigen, daß das Wirtschaftssystem uns ungemein schwierig, aber sie halten es für eine vorübergehende Folge des Kreditnot, was in Wirklichkeit einer weiteren Wallorganisation unserer Wirtschaft entspricht. Es liegt Anfang zu der Vermutung vor, daß sie zwar das jetzige Volkseinkommen ebenfalls leicht erhöhen, aber der Meinung sind, daß die deutsche Wirtschaft sehr schnell wieder aufsteigen, und daß sie nach etwa vier Jahren in Gold (allerdings einschließlich der Goldentwertung) beinahe das gleiche Volksausdruck erreicht haben werde, daß sie vor Kriegsausbruch auch gehabt hat, trotz der Abreitung der Mährungsprovinzen und trotz der Abreitung der Verwerte im Saargebiet und in Oberschlesien und trotz des Verlustes der tschechischen Erzfelder. Beider haben unsere Ministerien anfallschichtigem Material solches vorgelegt, das jeden Nationalsozialisten läßt: nämlich: Mitteilungen über verhältnismäßig schnelles Wiederaufwachsen unseres Volkes. Von 1918 bis Anfang 1923 ist die Volkszahl von 89 1/2 Millionen wieder auf knapp 84 Millionen gestiegen. Ueberragendes Anwachsen der Erwerbstätigen: 80 Millionen hatten wie 1907, es müssten nach den Abstrennungen 27 1/2 sein, ausgemessen haben wir über 33 Millionen. Bei steigender Volkszahl sinkende Ausfuhr an Lebensmitteln und doch nicht erhöhte Sterblichkeit, starke Wiederaufbau im Eisenbahnwesen und hoher Überzeugung der wahrscheinlichen Leistungen der Zukunft im nächsten Jahr — in den Angaben unserer eigenen Verwaltung — aus allein machen sich Nationalsozialarbeiter ihren eigenen Werts. Nicht zulässig besteht darunter offenbar, daß das starke Anwachsen unserer Erwerbstätigen tatsächlich eben doch eine Folge der Verarmung von Volk und Wirtschaft gegenüber 1914 ist, daß der Wiederaufbau unserer Eisenbahnen produktive Erwerbslosenfürsorge gebracht hat, daß gar nicht in dem vermeintlichen Maße Bereicherung, und daß in allem obendrein noch ziemlich viel Täuschung liegt, weil in unserer Wirtschaft viel zu viel Arbeitskraft in viel zu vielen Handels- und Bankgeschäften ganz unproduktive Arbeit tut. Faktisch: Daß die Vereinigungskrise, die kommen wird und an deren Ende wie noch lange nicht stehen, dieses Bild der guten Beschäftigung zunächst einmal gründlich verändern wird, daß also die Wahrscheinlichkeit schnellen starken Wiederaufstiegs unserer Wirtschaftskraft bei weitem nicht so groß ist, wie Dawes und die Seinen es nach dem ihnen vorgelegten Material und nach dem Augenschein offenbar angenommen haben (wobei noch hinzukommt, daß die beiden Eisenbahnfachverständigen in ihrem Berichte nicht mit der gleichen ruhigen Objektivität gearbeitet haben, die die soziale Arbeit des Dawes-Komitees auszeichnet, sondern den „glänzenden“ Stand unseres Eisenbahnwesens zweifelsohne übertrieben und recht unsäglich rechnen). Für das nächste Jahr wollen sie die Eisenbahnfrachten auf 150 Proz. des Friedens gesteigert haben, bemüht offenbar doch auch die Preise, die Arbeiterlöhne aber nur auf 93 Proz. des Friedens, also eine recht beträchtliche Verkürzung des Reallohnes). Daraus ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Das Dawes-Komitee berechnet die normalen Ausgaben für Reich, Staat und Gemeinden anschließend auf etwa 6 Milliarden Goldmark, diejenigen für Reparationen auf 2 1/2 Milliarden Goldmark. Das heutige deutsche Volksetatmommen wurde ihm mit 25 Milliarden abgesetzt, dasjenige vor dem Kriege war etwas über 40 Milliarden. Vom heutigen Volksetatmommen, so sind die Sachverständigen überzeugt, könnten die Deutschen überhaupt keine Reparationszahler, von demjenigen in vier Jahren über 2 1/2 Milliarden. Demnach gilt die folgende Rechnung: die Belastung nach dem Dawes-Bericht beläuft bei eittem Volksetatmommen von 25 Milliarden Goldmark 34 Proz. (heutige Annahme) Zwischenstufen 30 Milliarden Goldmark 28 Proz. Zwischenstufen 30 Milliarden Goldmark 28 Proz. Normaljahr 1928/29 40 Milliarden Goldmark 21 Proz. (Annahme des Dawes-Komitees).

Da die normale Steuerbelastung des Deutschland der Vorläufigkeit etwa 16—17 Proz. des Volksetatmomens ausgemacht haben mag, so wäre in der Tat der jetzige Vorschlag, der insgesamt einschließlich Reparationen etwas über 20 Prozent bringt, nicht übermäßig — wenn eben dieses Volksetatmommen erreicht werden könnte. Aber auch wenn man die leichte Entwicklung des Geistes und die daraus hervorgehende internationale Preissteigerung als zunächst einmäandauernd anzunehmen legen würde, so wird bezwecken vorausichtlich die Last schwerer werden, weil eben die Steuerbelastung unseres Volksetatmomens erst durch eine schwere Krise hindurch und dann sehr wahrscheinlich viel langsamer erfolgen wird, als es dem Dawes-Komitee aus dem Kontrast zwischen Klagen unserer Wirtschafts-, Führer und der Wirklichkeit eines mutigen, unter Entbehrungen weitester Volkskrieg begonnene Aufbaues erschienen ist. Um so größer wird das Interesse an der Kritik und der Kast, sowohl in zellerlicher Hinsicht, wie bezüglich der Quellen, aus denen die deutsche Volkswirtschaft die Mittel erschließen soll.

Wochenhilfe.

Berordnung vom 31. Juli 1924.

Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichspflichtversicherung oder bei dem Reichspflichtversicherungsverein gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. einen einstündigen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 25 Goldmark; findet eine Entbindung

nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Goldmark zu zahlen;

3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Goldmark täglich für vier Wochen vor und sechs anamnestisch hängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig;

4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Goldmark täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Der Betrag kann einen Höchstbetrag für das tägliche Stillgeld festlegen. Der Vorstand der Krankenkasse kann, soweit keine Anordnung nach § 195a Abs. 1 Nr. 2 auf 10 Goldmark, finden keine Entbindung statt, so ist keine Beihilfe zu zahlen.

Volksfürsorge.

On den letzten Jahren der allgemeinen Geldentwertung haben die einzelnen Gewerkschaften mit der Durchführung der vielen Volksbewegungen leider die sonstigen Aufgaben aufzustellen müssen und einem großen Teil der Mitglieder ist nicht einmal bekannt, daß die Gewerkschaften und Konsumentvereine eine eigene Versicherungsgesellschaft haben, wo alter erzielter Überschuss den Versicherten zugute kommt.

Stimer wieder muß man hören, daß sich sogar alte Gewerkschafter bei den privaten kapitalistischen Gesellschaften versichern lassen und so mit dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft zur Ausnutzung durch den Kapitalismus genötigt werden.

Die „Volksfürsorge“ wurde laut Beschluss des Gewerkschaftskongresses geschaffen, um die Arbeiter und Angestellten vor Schaden zu bedenken, da die privaten Gesellschaften ihre erzielten Überschüsse an die Aktionäre und Aussichtsratsmitglieder zur Auszahlung brachte, während die Versicherten beim Abfall in den meisten Fällen noch nicht einmal ihr eingedachtes Geld zurückhielten. Bei der „Volksfürsorge“ können hingegen alle erzielten Gewinne den Versicherten wieder zugute, weil es ein genossenschaftliches Unternehmen ist. Ein Verfall der Pöllern ist ausgeschlossen.

Die Tarife sind günstiger wie bei den Privatgesellschaften, und die angesammelten Kapitalien werden wertmäßig angelegt und der Arbeiterbewegung durch Gewährung von Hypotheken und ähnlichen Darien wieder dienstbar gemacht.

Seit Bestehen der „Volksfürsorge“ wurde ein steter Kampf gegen dieses Arbeiterunternehmen von den Kapitälisten geführt mit dem Ergebnis, daß die „Volksfürsorge“ heute groß und mächtig ist und die privaten Gesellschaften jetzt erst wieder anfangen, neue Versicherte zu suchen, da sich diese Gesellschaften während der Inflationszeit überhaupt nicht um ihre Versicherten gekümmert haben.

Die „Volksfürsorge“ hat auch in der Zeit der Geldentwertung ihre Versicherten nicht im Stich gelassen und durch Anpassung der Prämien zeitgemäße Versicherungssummen zur Auszahlung bringen können.

Beim Einführung der Streitmark würden sofort alle Versicherungen auf Rentenmarkt umgestellt und durch die Maßnahme wäre es der „Volksfürsorge“ möglich, bis Ende Juli bereits über 800 000 Mk. an Strebemitteln zur Auszahlung zu bringen, während die Versicherten, welche bei den privaten Gesellschaften noch auf Papiermarkt versichert waren, nichts erhalten könnten.

Wir wenden uns deshalb an die Mitglieder, daß sie den Agenten der Privatgesellschaften bei Besuchen, neue Versicherungen abzuschließen, die Tür weisen und ihre familiären Versicherungsangelegenheiten nur mit der „Volksfürsorge“ erledigen.

Niederzuwerge sich jedes Mitglied von den gegensteichen Wirkungen der „Volksfürsorge“ und sorge für Aufklärung in nahestehenden Kreisen.

Zum Kampf der Mühlarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen.

Mannheim-Ludwigshafen war vor dem Kriege, — wie es auch heute noch — der stärkste Mühlensitz Deutschlands, mit einem Unternehmertum, das dem künftigen Streit der Mühlarbeiterforschung stets die grössten Widerstände entgegensezte. Harde Kämpfe wurden geführt; doch die Anerkennung der Organisation konnte nicht erreicht werden. Das Jahr 1918 räumte auch hiermit auf und die Mühlarbeiter fanden sich, „die Feinde der Freiheit begreifend“, zunächst auch damit ab, jüngst die Wirtschaftswirtschaft eine Art „Burgfrieden“ schuf.

Der Streit der Arbeiterklasse unter sich mit all seinen Zersetzungsergebnissen wedle auch bei den konservativen Naturen der fleissigen Mühlendirektoren die Angriiffslust auf den Achtstundentag und die ihnen verhafte Achtstundenschicht; denn sie brauchen ja nicht die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe vom menschlichen Standpunkt aus zu lösen versuchen. Sodie Gelegenheit, alles rückwärts zu drehen, muß deshalb wahrgenommen werden. Dazu bot der Einmarsch der Franzosen in das Mannheimer Hafengebiet willkommenen Anlaß.

Bereits im März 1923 verlangte die Hildebrandt'sche Mühle die Einführung der Zwölfstundenschicht; jedoch ohne Erfolg. Die Fortdauer des passiven Widerstandes brachte die fleissigen Mühlen fast vollständig zum Erliegen und die sich immer mehr steigernde Inflation zerstörte die feiernde Mühlarbeiterforschung. Nach Aufhebung des passiven Widerstandes erneuerten sich die Vorstöße der Unternehmer auf Arbeitszeitverlängerung, bis endlich die Verordnung vom 23. Dezember 1923 ihnen die Möglichkeit gab, den § 1 des Tarifvertrages „Arbeitszeit“ zu kündigen. Schon am 27. Dezember 1923 wurde gekündigt, wenngleich die Verordnung erst am 1. Januar 1924 in Kraft trat. Am 9. Januar 1924 fand die erste Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband statt, und Herr Syndikus Elsäßer glaubte, die Mühlar-

arbeiter den Heroldsritt auf Arbeitszeitverlängerung machen zu lassen. Doch unrichtig! Es kam am 26. Januar nur der Festzug der Löhne auf 52, 51 und 49 Pf. die Stunde unter Bedingung des Deputatmehls. Zwischenzeitlich fand eine weitere Verhandlung der Lebenshaltung ein und es mußten deshalb neue Forderungen auf Erhöhung der Löhne getreten werden. Doch die Mühlen lehnten ab. Sie verlangten Arbeitszeitverlängerung; obwohl der Betriebsgründungsgrad, durch die försche Flehsleinsicht und die ungerechte Umschichterfreiheit des Auslandsmehls immer mehr anstieg. Da kam der Schlichtungsausschuss Mannheim den Mühlen zu Hilfe und fand am 30. April 1924 einen Schiedsspruch, der bei Mühlen die Lebenshaltung erhöhte. Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeiter in gemeinsamer Abstimmung mit 90 Proz. der Betriebsgruppe ab. Auch der Schlichter für Baden lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab, da er sich nicht überzeugen konnte, daß die Lage der Mühlen eine Verlängerung der Arbeitszeit bedinge, und zumal der Syndikus, Herr Elsäßer, in dieser Sichtung den Schiedsspruch als ersten Schritt zur Zwölfstundenschicht bezeichnete. Doch was hier nicht gelang, sollte nun durch Bearbeitung und Druck auf die einzelnen Belegschaften erreicht werden. Trotz aller Anstrengungen konnten sie es nur in zwei Betrieben durchsetzen, während bei der übrigen Kollegenschaft die Mühlenschicht zum Festhalten an der Achtstundenschicht immer mehr antrug. Am 21. Juni 1924 wurde eine neue Forderung gestellt. Doch die Mühlen lehnten jede Verhandlung ab, was dem Fazit den Boden ausstieg. Stattmich verlangten die Kollegen, doch bis zum erklärlichen Spiel seitens der Unternehmer ein Ende bereit zu werden. Und so erfolgte am 23. Juli 1924 in drei Betrieben: der Walzmühle, Präziger und Rheiinmühle die Arbeitszeitverlängerung. 370 Kollegen traten einstündig in den Streit; in dem Betriebstein, der Kampf führen zu müssen, weil die Unternehmer leben Willen der Arbeiter Mühlensitz und die Verständigung wollten. Die Arbeiter waren entschlossen und darauf eingestellt, diesen Kampf auch lange Zeit durchzuhalten; denn mehr wie bei diesen Löhnen von 20 Pf. in der Woche brauchten sie auch im Streit nicht zu hungern. Am 28. Juli 1924 traten auch die Kollegen der Kaufmannsmühle in den Streit, so daß die Zahl der Streitenden 420 erreichte.

Nun griff die Behörde ein. Am 29. Juli 1924 leitete der Schlichtungsausschuss Mannheim den Amts wegen Verhandlungen ein, betont Ergebnis in einem Einigungsvorschlag des Herrn Prof. Erdel resultierte, den beide Parteien ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen hatten. Dieser Vorschlag spricht eine Erhöhung der Löhne um 11 Pf. aus, und auf Arbeitszeit bis zu zwei Betriebsstunden übertragen, wodurch die erste Stunde ohne Zuschlag und die zweite Stunde mit 20 Proz. Zuschlag bezahlt wird. Dieser Vorschlag war sicher keine vollständige Lösung; doch konnte er nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Die erste Entscheidung hatte nur der Vertreternsmännerkörper, der sich der großen Verantwortung einer Abstimmung voll bewußt war und sich deshalb in folgender Resolution festlegte:

„Die Vertreternsmänner der bestreiten Mühlensitz-Mannheim-Ludwigshafen beschließen, den streitenden Kollegen bei Vergleichsvorschlag des Prof. Dr. Erdel vom 29. August 1924 zur Annahme zu empfehlen. Die Vertreternsmänner sprechen der Organisationsleitung ihr volles Vertrauen aus und erwarten, daß sich die Kollegen aufnahmlos dem Verbande der Lebensmittel- und Getränkearbeiter anschließen. Um in die Lage zu kommen, eine geschlossene Organisation, einen Industrieverband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter zu schaffen, ist es nötig, daß alle Kollegen, die anderen Verbänden angehören, ihre Umschreibung vornehmen lassen. Nur dann, wenn alle Kollegen, die in den Mühlensitz beschäftigt sind, als solche ihre Pflicht erfüllen, wird es möglich sein, eine beständige Lösung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.“

Die sich anschließende Vollversammlung der Streitenden gab am Freitag, den 1. August 1924 dem Einigungsvorschlag mit schwächer Mehrheit seine Zustimmung, so daß in allen Betrieben bereits am Sonnabend und Montag die Arbeit nach neuntägigem Streit wieder aufgenommen wurde.

Wenn nun auch der Kampf beendet, so können wir doch nicht vorbeigehen an dem, was sich die technischen und kaufmännischen Angestellten, mit Ausnahme der eines Betriebes, gesetzt haben. Obwohl selbst organisiert, haben sie für eine Zwölfstundenschicht von 75 Pf. Streitarbeit verrichtet und sind den Arbeitern in den Rücken gefallen. Solidaritätsempfinden ist hier nicht vorhanden, obgleich sie nicht weniger proletarisch sind, als die Arbeiter auch. Wo bleibt aber das Christlich? Auch dieses scheint verbrebt zu sein.

Wir aber Kollegen sind stolz auf den Ausgang dieses Kampfes sein! Durch festes, treues Zusammenstehen habt ihr nach sieben Monaten während dem Kampf eine einigermaßen klare Entscheidung herbeigeführt.

Der § 1 des Tarifvertrages ist wieder in Geltung und damit das Dreischichtenystem. Freilich, vieles ist noch unerfüllt. Deshalb heißt es weiterarbeiten am Ausbau und Festigung der Organisation. Helft die Verbandskasse füllen. Schimpft nicht über die hohen Beiträge, sondern sorgt für eine starke Einkommensorganisation; sorgt dafür, daß alle Mühlensarbeiter von Mannheim-Ludwigshafen dem Verbande der Lebensmittel- und Getränkearbeiter zugeschlagen werden. Nur so werden wir die kommenden Kämpfe mit bessrem Erfolg besiegen können.

Bewegungen im Berufe.

† Bezirk: Magdeburg. Der Bezirkstarif für die Mühlensitz-Mühlensitz im Regierungsbezirk Magdeburg, abgeschlossen am 23. Mai 1924 und das Bohndokument hierzu vom 19. April 1924 sind von der Reichsarbeitserziehung für allgemeinverbindlich erklärt.

Unter die Allgemeinverbindlichkeitserklärung fallen alle gewerblichen Arbeitnehmer in den Mühlensitz mit Ausnahme derjenigen in der Altmark.

Die Kollegen in den Ortsvertretungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch auf die Mühlensitz erstreckt, die dem Arbeitgeberverband nicht eingeschlossen sind. Soweit Mühlensitz sich weigern, die Bestimmungen einzuhalten, ist uns hiervon Mitteilung zu machen.

Thauer.

